Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Abschlussprüfung Werkrealschule für Schulfremde
Informationen und Hinweise

Voraussetzungen zur Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

1. in Baden-Württemberg den ständigen Wohnsitz hat,

2. die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre,

3. nicht bereits die ordentliche Werkrealschulabschlussprüfung oder die entsprechende Abschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt hat,

4. nicht mehr als einmal erfolglos an der Werkrealschulabschlussprüfung oder der entsprechenden Abschlussprüfung für Schulfremde teilgenommen hat und

5. keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule, Werkrealschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule und kein öffentliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium oder sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang besucht.

Abweichend von Satz 1 Nummer 5 werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Anmeldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** beim Staatlichen Schulamt Böblingen bis spätestens 1. März jeden Jahres mit dem 2-seitigen Meldeformular (siehe Vorlage). Der Meldung sind beizufügen

1. ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit,

2. ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, etwa ein Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Ablichtung),

3. die Abgangs- bzw. Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen),

4. eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg schon einmal an der Werkrealschulabschlussprüfung teilgenommen wurde,

5. die Benennung des Wahlpflichtfachs, in dem der Prüfling schriftlich, sowie der Fächer, in denen der Prüfling nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 der Prüfungsordnung mündlich geprüft werden will,

6. Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung,

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0
Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

7. in Fällen der Versetzungsgefährdung in Klasse 10 des Gymnasiums die letzte Halbjahresinformation und eine Bescheinigung der Schulleitung über die Versetzungsgefährdung.

Bei der Anmeldung sind alle geforderten Unterlagen vollständig abzugeben. Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt den Bewerbern schriftlich mit.

Prüfungsfächer

Schriftliche Prüfungen

- **Deutsch**
- **Mathematik**
- **Englisch**
- **Wahlpflichtfach:** **Technik** *oder* **AES (Alltagskultur, Ernährung, Soziales)**

Mündliche Prüfungen

- **Geschichte** *oder* **Geographie** *oder* **Gemeinschaftskunde**
- **Biologie** *oder* **Chemie** *oder* **Physik**
- **Kommunikationsprüfung Englisch**
- **Deutsch** *oder* **Mathematik** *oder* **Wahlpflichtfach**
- *** optional weiteres Fach aus dem schriftlichen Bereich**

Nichtteilnahme und Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen die Bewerberin / der Bewerber ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die/der Prüfungsvorsitzende. Ein Fernbleiben wegen Krankheit ist sofort der prüfenden Schule mitzuteilen. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.
Eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann im Nachhinein nicht mehr geltend gemacht werden.
Bei Vorliegen und Anerkennung eines wichtigen Grundes kann die Bewerberin / der Bewerber die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem vom Ministerium bzw. der prüfenden Schule festgesetzten Nachtermin wiederholen. Nimmt die Bewerberin / der Bewerber auch an dem Nachtermin mit Genehmigung nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0
Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden.

Maßgebend für das Bestehen der Prüfung ist die Werkrealschulprüfungsordnung.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Werkrealschulabschluss, ansonsten wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

Die Werkrealschulabschlussprüfung darf höchstens einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholt werden.

Weitere Fragen beantworten wir gerne: Staatliches Schulamt Böblingen, Tel. 07031 205950

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0
Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Werkrealschule 2025

Anmeldeschluss: 01. März 2025

Name : _____ Anschrift: _____

Vorname: _____ _____

Tel.: _____ Geburtsjahr: _____

Zuletzt besuchte Schulart: _____

(SBBZ - Hauptschule - Werkrealschule - Realschule - Gymnasium - Gemeinschaftsschule - Berufliche Schule - Privatschule)

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule an und bitte um Zulassung.

(Rücktritt ist nur aus wichtigem Grund möglich, z. B. attestierte Krankheit.)

Anlagen:

- Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang und ggf. die Berufstätigkeit
- ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, etwa ein Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie)
- Abgangs- bzw. Abschlusszeugnisse der zuletzt besuchten Schulen (beglaubigte Kopie)
- Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung
- Bescheinigung der Abgangsgefährdung für Schüler/innen der Klasse 10 des Gymnasiums

Erklärung gemäß der Verordnung des Kultusministeriums:

- Ich habe noch keinen Werkrealschulabschluss erfolgreich erworben.
- Ich habe bisher nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Abschlussprüfung für Schulfremde nach dieser Prüfungsordnung teilgenommen.
- Ich besuche derzeit kein SBBZ, keine Hauptschule, keine Werkrealschule, keine Gemeinschaftsschule, keine Realschule und kein Gymnasium (bzw. es besteht die Gefahr, dass ich das Gymnasium wegen Nichtversetzung verlassen muss).

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0
Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Prüfungsgegenstände

1) Die **schriftliche Prüfung** erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, die Pflichtfremdsprache (Englisch) sowie auf das Wahlpflichtfach (Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales).

   Ich benenne folgendes **Wahlpflichtfach** zur schriftlichen Prüfung: _____

2) Die **mündliche Prüfung** erstreckt sich auf

   a) eine der Naturwissenschaften Biologie oder Chemie oder Physik,

   b) eines der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte oder Geographie oder Gemeinschaftskunde,

   c) die Pflichtfremdsprache (Englisch) in Form einer Kommunikationsprüfung,

   d) ein weiteres vom Prüfling zu benennendes schriftliches Prüfungsfach (Deutsch oder Mathematik oder Wahlpflichtfach)

   e) und auf Wunsch des Prüflings oder nach Entscheidung der oder des Vorsitzenden auf weitere schriftliche Prüfungsfächer.

   Ich benenne für die mündliche Prüfung (pro Bereich nur ein Fach einkreisen):

   a) Biologie oder Chemie oder Physik und

   b) Geschichte oder Geographie oder Gemeinschaftskunde

Ich habe davon Kenntnis, dass ich spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung ein weiteres, ggfs. mehrere weitere schriftliche Prüfungsfächer **für die mündliche Prüfung**, gegenüber der Schulleiterin / dem Schulleiter, der mit der Durchführung der Prüfung beauftragt ist, **schriftlich** zu benennen habe.

Mir ist bekannt, dass ich mich nach der Zuweisung an eine Prüfungsschule dort über die Termine der mündlichen Prüfungen sowie über den Termin zur Vorbesprechung der Prüfung informieren muss.

Die Informationen und Hinweise zur Schulfremdenprüfung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0
Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Anlage zur Anmeldung Schulfremdenprüfung Werkrealschule 2025
Erklärung über die Art der Vorbereitung der Bewerberin / des Bewerbers

_____

Name, Vorname Geburtsdatum

Ich gebe folgende Erklärung ab: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Ich habe durch den Besuch folgender Schule _____
Klasse:_____ grundlegende Kenntnisse in den Prüfungsfächern gewonnen.
Mit den Inhalten jener Fächer, in denen mein Abgangszeugnis nicht ausreichende Leistungen aufweist, habe ich mich intensiv auseinandergesetzt.

☐ Ich habe eine private Schule zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung besucht.

Name und Anschrift der Schule

_____

_____

Dauer des Besuchs dieser Einrichtung: _____

(von - bis)

☐ Ich habe mich im Selbststudium auf diese Prüfung vorbereitet.

☐ Die Anforderungen des Bildungsplanes für die Klasse 10 der Werkrealschule in den zu prüfenden Fächern sind mir bekannt. Mit meiner Vorbereitung habe ich mir die für die Prüfung nötigen Kenntnisse angeeignet.

Bemerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0
Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Anlage nur für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums zur Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Werkrealschule 2025

Bescheinigung der Abgangsgefährdung für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums

Nach § 17 (2) Satz 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Neufassung der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften vom 4. Juni 2019 werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und **sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Die Schülerin / Der Schüler _____

besucht z. Zt. die Klasse 10 unserer Schule. Sie / Er kann zur Schulfremdenprüfung 2025 zugelassen werden, da auf sie / ihn der oben genannte Sachverhalt zutrifft.

Name der Schule: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Dienstsiegel

Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum 1), 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0
Fax: 07031 20595-11
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung